

Carsten Zinn  
Stadtverordneter DIE LINKE  
Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels  
Schorfheidestraße 13  
16227 Eberswalde  
Tel.: (0 33 34) 81 82 46 (während der Sprechzeiten), Mobil: (0170) 20 29 881  
E-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 22. Oktober 2009

## Redebeitrag für TOP 9

der StVV am 22. Oktober 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete,  
Liebe Gäste der heutigen Stadtverordnetenversammlung,

auf der heutigen Sitzung der StVV stehen mehrere Vorlagen zur Diskussion und Beschlußfassung, die u. a. das Brandenburgische Viertel betreffen.

Als Ortsvorsteher bitte ich Sie, folgende Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und in Ihre Entscheidungen einfließen zu lassen.

Ein Sachverhalt mit Bezug auf das Brandenburgische Viertel war bereits in der Informationsvorlage zu „Vorschlägen außerhalb des Bürgerhaushaltes 2010“ enthalten. Die Baugenehmigung für einen Lebensmitteldiscounter im Gewerbegebiet an der Spechthausener Kreuzung wirkt sich zweifellos auf den Anbieter im Einkaufszentrum „Heidewald“ im Brandenburgischen Viertel aus. Die entsprechende Baugenehmigung ist mit dem 21.4.2009 datiert. Eine Verhinderung, wie in dem Antrag zum Bürgerhaushalt formuliert, ist laut der Information der Stadtverwaltung nicht mehr möglich.

Mir bleibt nur noch, mein Unverständnis kundzutun, daß ich als Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels im Baugenehmigungsverfahren nicht informiert und angehört wurde.

In einem weiteren Antrag zum Bürgerhaushalt geht es um die Sanierung des Regenrückhaltebeckens für das Brandenburgische Viertel. Diese sei bereits in der Planung und soll 2011/2012 realisiert werden, heißt es seitens der Stadtverwaltung.

Das hört sich gut an. Ich hoffe, daß ich als Ortsvorsteher künftig in die Planungen und Entscheidungen gemäß Kommunalverfassung beteiligt werde.

Gleich drei Beschlußvorlagen widmen sich der künftigen Gestaltung der Schullandschaft in Eberswalde.

Ein Vorschlag zum Bürgerhaushalt beschäftigt sich mit dem beabsichtigten Abriß des Gebäudes der „Schwäzese“-Grundschule, zwei weitere Beschlußvorlagen stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Wegzug des Oberstufenzentrums aus dem Brandenburgischen Viertel.

Es ist fast müßig, zu erwähnen, daß es auch hier keinerlei Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung gab, mich als Ortsvorsteher zu beteiligen. Aber das nur am Rande.

Abgesehen davon, daß der in Rede stehende Verkaufspreis für das Schulgelände in Finow von 5,35 Euro pro Quadratmeter für ein Grundstück in zentraler Lage des Stadtteils Finow einigermaßen überrascht, wobei der Kaufpreis ohnehin gemäß der dritten Beschlußvorlage als

Investitionszuschuß an Landkreis als Käufer zurückfließen soll, geht es hier nicht nur um die Einzelbeschlüsse „Schulabriß“, „Grundstücksverkauf“ und „Investitionszuschuß“.

Vielmehr stehen die drei Beschlußvorlagen in einem engen Zusammenhang. Hier geht es um die Umgestaltung der Eberswalder Schullandschaft.

Wenn es in der Presse heißt, hier gehe es „um den Erhalt des Schulstandortes Finow“, so darf dem getrost hinzugefügt werden, daß es zugleich um die Schwächung des Schulstandortes im Brandenburgischen Viertel geht.

Die mit der Schließung und dem Abriß der „Albert-Einstein-Obersschule“ begonnene Politik wird schonungslos fortgesetzt. Seitens der Stadt Eberswalde gab es leider keinerlei Versuche, den Landkreis zu bewegen, am Standort des OSZ im Brandenburgischen Viertel festzuhalten. Im Gegenteil. Seitens der Stadtverwaltung ist man froh, auf diese Weise die seit 20 Jahren unterfinanzierten Schulen in städtischer Hand nach und nach loszuwerden.

Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Auswirkungen dieser verfehlten Strukturpolitik werden leider nicht diskutiert – schon gar nicht im Zusammenhang.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete, ich bitte Sie, bei den Verwaltungsvorlagen

– zur Ablehnung des Antrags zum Bürgerhaushalt „Verzicht auf den Abriß Schwärzeseeschule“ (BV/254/2009),

– zum Verkauf des Schulgrundstücks an der Fritz-Weineck-Straße an den Landkreis (BV/241/2009) und

– zur Investitionszuwendung an den Landkreis Barnim für den Schulstandort an der Fritz-Weineck-Straße (BV/244/2009)

mit NEIN zu stimmen.

Stattdessen sollten seitens der Stadtverwaltung Bemühungen in Gang gesetzt werden, die auf den Erhalt des Oberstufenzentrums am Standort im Brandenburgischen Viertel zielen.

Anstatt den Landkreis mittels Investitionszuschuß bei der Zerstörung der vorhandenen schulischen Infrastruktur in Eberswalde zu unterstützen, sollte sich die Stadt besser darum bemühen, daß die beim Wegfall des beabsichtigten OSZ-Neubaus an der Fritz-Weineck-Straße durch den Landkreis eingesparten Investitionsmittel, als Investitionszuschuß bei der Sanierung der Grundschule „Schwärzensee“ genutzt werden.